

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserwerk Schwieberdingen“ für das Jahr 2022 wird, wie im Sachvortrag dargestellt, festgestellt.
2. Kassenmehrausgaben werden ab dem 01.07.2023 weiterhin mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, Kassenmehreinnahmen mit dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

- zu 1.) Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs wird auf die Anlage mit dem Lagebericht, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die aktuelle Entwicklung des Anlagevermögens sowie dem Anhang zur Jahresrechnung verwiesen.
- zu 2.) Die Gemeindeverwaltung Schwieberdingen und der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwieberdingen führen eine sogenannte Einheitskasse. Hierbei liegt das liquide Vermögen des Eigenbetriebs auf den Girokonten der Gemeinde und steht dem Eigenbetrieb jederzeit zur Verfügung. Sofern der Eigenbetrieb kurzfristig in einen Liquiditätsengpass gerät, kann dieser Mittel des Girokontos der Gemeinde in Anspruch nehmen. Sowohl für die Geldanlage (Kassenmehreinnahme) als auch für einen kurzfristigen Liquiditätskredit (Kassenmehrausgabe) werden Zinsen berechnet. Grundsätzlich sind zwischen der Gemeinde und dem Wasserwerk (markt-) übliche Zinsen anzusetzen. Dabei hat auch eine Unterscheidung zwischen Kredit- und Anlagezinsen zu erfolgen. Seit dem 01.07.1999 werden Kreditzinsen mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Anlagezinsen mit 1% über dem Basiszinssatz der EZB angesetzt. Inzwischen hat sich das allgemeine Zinsumfeld massiv verändert. Der Steuerberater des Wasserwerks schlägt vor, den Anlagezins auf den Basiszinssatz der EZB herabzusetzen. Dieser liegt aktuell bei 1,62 %. Eine höhere Verzinsung als der Basiszinssatz ist für die Gemeindeverwaltung üblicherweise am Markt nicht zu erzielen. Der Kreditzins bleibt unverändert bei 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB.